

Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Postfach 20 04 50, 51434 Bergisch Gladbach

Dienststelle: Technologiepark, Haus 56

Friedrich-Ebert-Str. 75, 51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 0 22 02 / 13 - 28 15

Fax: 0 22 02 / 13 - 10 68 19

E-Mail: veterinaer@rbk-online.de

Antrag auf Ausstellung einer BHV1- Freiheitsbescheinigung

- Für die BHV1-Freiheit eines Rinderbestandes (ohne Einzelangaben von Ohrmarken)
- Für die BHV1-Freiheit einzelner Rinder:

amtliche Ohrmarke	Alter	Geschlecht	ungeimpft	geimpft
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die letzte serologische Bestandsuntersuchung erfolgte am:

- ja
 nein

Es befinden sich Zucht- oder Masttiere im Bestand, die nach § 2 Abs.1 Nr.1 der BHV1-VO geimpft wurden.

Hiermit erkläre ich, dass

- a. in meinem Rinderbestand nur BHV1-freie Rinder verbracht und eingestellt worden sind,
- b. alle Rinder meines Bestandes frei sind von klinischen Erscheinungen, die auf eine BHV1-Infektion hindeuten,
- c. die Rinder meines Bestandes keinen Kontakt zu Rindern außerhalb des Bestandes, die nicht frei von einer BHV1-Infektion sind, hatten (dies gilt auch für Teilnahme der Rinder meines Bestandes an Märkten, Tierschauen oder ähnlichen Veranstaltungen sowie deren Transport, die Beschickung von Gemeinschaftsweiden oder das Verbringen in Tierkliniken)
- d. die Rinder meines Bestandes nur von Bullen, die BHV1-frei sind gedeckt oder nur mit Samen von Bullen besamt werden, der aus einer BHV1-freien Besamungsstation stammt.

- Im Falle eines Impfbestandes im Sanierungsverfahren:**
- a. die unter Punkt I a bis d (s.o.) aufgeführten Anforderungen erfüllt sind,
 - b. die Vorschriften des § 1 Abs. 2 Nr. 2 b der BHV1-Verordnung bezüglich Impfung und Untersuchung eingehalten worden sind.
 - c. Die oben genannten Rinder sind, sofern sie älter als 9 Monate sind, frühestens 14 Tage vor einem eventuellen Verbringen, serologisch mit negativem Ergebnis auf BHV1 (siehe oben) untersucht worden. Blutprobenentnahme am: _____

Vor- und Zuname

Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort

HIT-Registriernummer

- Ich bitte um Übersendung per Fax oder per E-Mail an (Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse):

Ort, Datum

Unterschrift